

II-8142 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4150/J

1989 -07- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb, Harrich und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Verwendung von Geldern der Arbeitsmarktförderung zur Finanzierung der nach den Lainzer Ereignissen zugesagten Aufstockung des Personalstandes (Ärzte/innen, dipl. Pflegepersonal und Hilfspersonal) in den Wiener Gemeindespitälern.

Grundlagen:

Nach Bekanntwerden der Lainzer Vorfälle und als eine der ersten Reaktionen darauf hat die Gemeinde Wien angekündigt, als Sofortmaßnahme zur Beseitigung des krassesten Personalmangels 70 zusätzliche Ärzte/innen (davon 50 Turnusärzte/innen sowie 20 praktische Ärzte/innen für die Pflegeheime), 245 zusätzliche diplomierte Krankenschwestern/pfleger sowie 300 zusätzliche Abteilungshelfer/innen anzustellen. Dieser Beschluß wurde auch mehrmals in den verschiedensten Medien bekanntgegeben. Für Herbst dieses Jahres sind laut einer Telefonauskunft der MA 17 neuerlich Verhandlungen über eine nochmalige Personalaufstockung im Ausmaß von 255 weiteren Bediensteten geplant.

Diese Maßnahmen sind prinzipiell sicherlich begrüßenswert und - im Rahmen einer generellen Reorganisation des Spitalswesens, wie sie auch von der Lainzer Expertenkommission empfohlen wurde - hoffentlich dazu geeignet, die Versorgungslage an Wiener Spitälern zu verbessern. Sicher handelt es sich dabei aber nicht um eine arbeitsmarktpolitische, sondern doch wohl um eine gesundheitspolitische Maßnahme, und es ist nicht verständlich, wieso diese zusätzlichen Arbeitsplätze aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung finanziert werden sollen. Unseren Informationen zufolge beabsichtigt nämlich das Landesarbeitsamt Wien, diese zusätzlichen Personaleinstellungen im Rahmen der Aktion 8000 zu fördern, und zwar in einem über die vorgesehenen Richtlinien der Aktion 8000 hinausgehenden Ausmaß.

Die Unterfertigten wollen daher klären, ob es österreichischen Behörden in Zukunft möglich sein wird, zuerst völlig insuffiziente Dienststellenpläne zu erstellen, danach den eklatanten Personalmangel zu beklagen und werbewirksam rascheste Abhilfe der (selbst ausgelösten) Mißstände zu versprechen, um sich schließlich eben diese Abhilfe aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung finanzieren zu lassen. Die Unterfertigten richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E

- 1) War Ihnen das Vorhaben des Landesarbeitsamtes Wien in dieser Angelegenheit bekannt?
- 2) In welchem Ausmaß beabsichtigen Sie bzw. das Landesarbeitsamt Wien, diese Personaleinstellungen aus Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bzw. im Rahmen der Aktion 8000 zu fördern?
- 3) Wie beurteilen Sie in diesem besonderen Fall die arbeitsmarktpolitische Effizienz, die dieser Art von Vergabe der AMFG-Mittel zugrunde liegt? Die mittels dieser Förderungen einzustellenden Spitals-Mitarbeiter/innen wären, will man den Ankündigungen der Gemeinde Wien Glauben schenken, auch ohne Förderung nach dem AMFG eingestellt worden.
- 4) Wie interpretieren Sie diese äußerst großzügige Förderungszusage im Verhältnis zur sonst oftmals eher restriktiven Förderungspolitik Ihres Ressorts?
- 5) Wurden in den Verhandlungen zwischen Landesarbeitsamt Wien und Gemeinde Wien Arbeitsformen vorgesehen, die es denjenigen Angehörigen des Spitalspersonals, die derzeit wegen der mit ihren Lebensumständen inkompatiblen Arbeitszeiten bei der Gemeinde Wien arbeitslos sind, ermöglichen werden, wieder in ihren Beruf zurückzukehren?
- 6) Stimmt es, daß bei der Gemeinde Wien Jungärzte/innen ohne Jus practicandi als Kontrolloren der krank gemeldeten Gemeindemitarbeiter/innen eingesetzt sind und ebenfalls aus Geldern der Arbeitsmarktförderung teilfinanziert werden?
- 7) Wenn ja: welche Verbesserung der Vermittlungschancen dieser zuvor Langzeitarbeitslosen wird damit erreicht? De facto könnte nur eine auf die Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt anrechenbare Tätigkeit die Vermittlungschancen junger Ärzte/innen erhöhen, oder eine Vorreihung in der Warteliste der Bewerber/innen um einen Turnusplatz. Letzteres widerspräche allerdings dem Gleichheitsgrundsatz sowie dem Grundsatz transparenter Wartelisten für Jungmediziner/innen.